



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien

Siegmund Ehrmann, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Platz der Republik 1

11011 Berlin
Paul-Löbe-Haus
Raum 4341

Telefon 030 227 – 77 654

Fax 030 227 – 76 654

E-Mail: siegmund.ehrmann@bundestag.de

Wahlkreis

Hopfenstraße 4

47441 Moers

Telefon 02841 9980599

Fax 02841 9980588

E-Mail: siegmund.ehrmann.wk01@bundestag.de

Wahlkreis

Südwall 38

47798 Krefeld

Telefon 02151 319650

Fax 02151 8207611

E-Mail: siegmund.ehrmann.wk02@bundestag.de

Berlin, 21. September 2016

Bericht aus Berlin 06/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Genossinnen und Genossen,

wir gratulieren Michael Müller und der Berliner SPD. Sie haben in schwierigen Zeiten durch einen engagierten Wahlkampf dafür gesorgt, dass die SPD trotz schmerzhafter Verluste weiterhin stärkste politische Kraft in der Hauptstadt ist. Michael Müller bleibt Regierender Bürgermeister. Nun liegt es in der Verantwortung der Berliner SPD, die für die Stadt bestmögliche Koalition zu sondieren. Fest steht: Berlin bleibt weltoffen und modern.

Die Stimmenverluste, die die SPD hinnehmen musste, sind keine Bagatelle. Wir dürfen die Ergebnisse in Mecklenburg-Vorpommern und Berlin nicht schönreden. und für einen verlässlichen Staat, der auch in Zeiten des Wandels sozialen Zusammenhalt und Sicherheit garantiert. Dies werden wir in den kommenden Monaten weiter mit konkreten Vorhaben unterlegen.

Europa muss sich aufs Wesentliche konzentrieren

Das informelle Treffen von 27 Staats- und Regierungschefs der EU in Bratislava war ein erster notwendiger Schritt auf dem Weg hin zu einer Europäischen Union, die wieder stärker zusammenarbeitet und sich in den wesentlichen Fragen handlungsfähig zeigt.

Doch ist klar: Lippenkenntnisse oder Absichtserklärungen sind noch keine Lösung für die fundamentalen Probleme, mit denen Europa konfrontiert ist. Vielmehr entscheidet sich die Zukunft der EU in der konkreten Zusammenarbeit seiner Mitgliedstaaten. Deshalb muss der in Bratislava verabredete Fahrplan nun entschlossen umgesetzt werden.

Die EU muss gerade auch jungen Menschen eine wirtschaftliche Perspektive bieten. Und sie muss ihre Bürgerinnen und Bürger wirksam vor inneren und äußeren Gefahren schützen. Diese



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

Herausforderungen kann Europa nur gemeinsam bewältigen. Das Projekt der europäischen Integration wird erst wieder dann das notwendige Vertrauen der Menschen genießen, wenn die EU und ihre Mitgliedstaaten unter Beweis stellen, dass sie in der Lage sind, zu handeln und gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Dies gilt insbesondere auch beim besseren Schutz der EU-Außengrenzen und der Abwehr von Terrorgefahren.

CETA - Globaler Handel braucht fortschrittliche Regeln

Der SPD-Parteikonvent in Wolfsburg hat mit deutlicher Mehrheit dafür votiert, in den parlamentarischen Beratungs- und Ratifizierungsprozess des Freihandelsabkommens CETA mit Kanada einzutreten. Vor dieser Entscheidung hat sich unsere Partei lange und intensiv mit den Argumenten von Befürwortern und Kritikern auseinandergesetzt. Während andere Parteien einer ernsthaften Diskussion aus dem Weg gehen, führt die SPD die notwendige Debatte über eine gerechte Handelspolitik offen und konstruktiv.

Denn wir wissen: Internationale Kooperationen und Handelsabkommen sind unverzichtbar, um faire Regeln für den globalen Handel durchzusetzen.

Das Ringen um ein gutes EU-Handelsabkommen mit Kanada hat sich gelohnt. Wir haben dadurch ein noch fortschrittlicheres Abkommen erzielt. So wird es erstmals keine privaten Schiedsgerichte mehr geben, sondern einen internationalen Handelsgerichtshof mit öffentlich bestellten Richtern. Zusätzlich wurden Standards bei Arbeitnehmer- und Verbraucherrechten sowie beim Umweltschutz angehoben. Außerdem werden wichtige Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge, etwa die kommunale Wasserversorgung, geschützt.

Wir haben jedoch deutlich gemacht, dass an einigen Stellen weiterer Klärungsbedarf besteht. Dies soll durch eine rechtsverbindliche Erklärung der Vertragsparteien sichergestellt werden.

Erst nach einer positiven Entscheidung des Europäischen Parlaments können bestimmte Teile des Abkommens, die nicht unter nationale Zuständigkeit fallen, vorläufig angewendet werden.

Deshalb sprechen wir uns dafür aus, dass das Europäische Parlament vor einer vorläufigen Anwendung zunächst eines ausführlichen Anhörungsprozesses mit den nationalen Parlamenten und der Zivilgesellschaft durchführt und abschließt.

Klare Regeln gegen Missbrauch bei Werkverträgen und Leiharbeit

Mit fast einer Million Beschäftigten hat die Leiharbeit 2015 in Deutschland einen neuen Höchststand erreicht. Dem Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen auf Kosten der Beschäftigten ist ein Riegel vorzuschieben. Stammbeschafteten dürfen nicht durch Leiharbeit verdrängt werden. Werkvertragsnehmerinnen und -nehmer sollen keine Überstunden und Wochenendarbeit leisten, ohne dafür die entsprechenden tariflichen Zuschläge zu erhalten. Die Union hat nun endlich ihre bisherige Blockade augenscheinlich aufgegeben. Wir werden nun den Gesetzentwurf von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles in erster Lesung im Bundestag beraten können.

Mit klaren Regeln wird bei der Leiharbeit sichergestellt, dass sie ausschließlich als Instrument zum Ausgleich von Auftragsspitzen und Urlaubszeiten eingesetzt wird.

Wichtigste Neuerung ist die Regelung zur gleichen Bezahlung („Equal Pay“): Künftig müssen Leihbeschäftigte nach neun Monaten die gleiche Bezahlung erhalten wie Stammbeschafteten.



Siegmund Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Zweiter wichtigster Baustein ist die Einführung einer Überlassungshöchstdauer von grundsätzlich 18 Monaten. Ausnahmen davon sind nur möglich, wenn sich die Tarifpartner im Tarifvertrag auf eine längere Überlassungsdauer verständigen.

Zudem wollen wir dafür sorgen, dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter nicht mehr als Streikbrecher eingesetzt werden dürfen.

Auch bei den Werkverträgen schließen wir bestehende rechtliche Lücken, um zu verhindern, dass Unternehmen Arbeitsverhältnisse als Werkverträge deklarieren, bei denen es sich de facto um Leiharbeit handelt. Deshalb soll die sogenannte Vorratsverleiherlaubnis abgeschafft werden, damit künftig Werkverträge und Leiharbeit klar getrennt sind. Für ehrliche Arbeitgeber schaffen wir zudem mehr Rechtssicherheit durch eine klare Definition von abhängiger bzw. selbstständiger Tätigkeit und wir stärken die Informationsrechte des Betriebsrates.

Bundesteilhabegesetz: Weniger behindern, mehr ermöglichen

Das Bundesteilhabegesetz ist eine der wichtigsten sozialpolitischen Reformen in dieser Legislaturperiode. Deshalb war es notwendig und wichtig, Verbände und betroffene Akteure von Anfang an der Formulierung des Gesetzentwurfes kontinuierlich zu beteiligen. Dieses Vorhaben ist ein bedeutender Schritt hin zur umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe und für ein selbstbestimmteres Leben von Menschen mit Behinderungen.

Im Vergleich zum Referentenentwurf enthält der Gesetzentwurf der Bundesregierung zahlreiche weitere Verbesserungen: Insbesondere wurden die Regeln zur Anrechnung von Einkommen und Vermögen verbessert. Bereits 2017 werden die Freibeträge für Erwerbseinkommen und für Barvermögen deutlich erhöht. Menschen, die auf Eingliederungshilfe angewiesen sind, können dann bis zu 260 Euro monatlich mehr als bisher hinzuverdienen. Und sie können 25.000 Euro statt bisher nur 2.600 Euro an Barvermögen ansparen. Ab 2020 werden weitere Verbesserungen kommen, u.a. durch eine weitere Anhebung der Vermögensfreigrenze auf dann 50.000 Euro und den Wegfall der Anrechnung des Partnereinkommens.

Gleichwohl gibt es noch weitere kritische Punkte, bei denen im parlamentarischen Verfahren Präzisierungen und Verbesserungen notwendig sind.

Der Einstieg in einen Systemwechsel bei der Eingliederungshilfe - weg vom Fürsorgeprinzip der Sozialhilfe hin zu einer auf den individuellen Bedarf zugeschnitten Leistung - bedeutet unterm Strich einen immensen Fortschritt für die Betroffenen. Im Rahmen unseres heutigen fraktionsoffenen Abends haben wir die Möglichkeit, über wichtige Elemente des Gesetzentwurfes zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

2. ZUR WOCHE

TOP 1: Pariser Klimaschutzabkommen umsetzen

Diese Woche beraten wir abschließend den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD zur Ratifikation des Pariser Klimaschutzabkommens. Das am 12. Dezember 2015 auf der Weltklimakonferenz in Paris beschlossene Abkommen ist das erste Klimaschutzabkommen, das alle Länder gemeinsam in die Pflicht nimmt. Es hat zum Ziel, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad, wenn möglich auf 1,5 Grad zu begrenzen. Dazu wollen die Staaten in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts treibhausgasneutral werden. Am 22. April 2016 hatten 175 Parteien (darunter auch die EU und ihre Mitgliedstaaten) das Übereinkommen von Paris im Rahmen einer feierlichen Zeremonie in New York unterzeichnet. Der nächste formale Schritt nach der Unterzeichnung ist die Ratifikation. Wenn mindestens 55 Staaten ratifiziert haben, die mindestens 55 Prozent der weltweiten Emissionen verursachen, tritt das Abkommen in Kraft. Bisher wurde das Paris-Abkommen von 26 Staaten ratifiziert, auf die 39,06 Prozent der globalen Emissionen entfallen. Es ist deshalb sehr wahrscheinlich, dass die erste Vertragsstaatenkonferenz des Paris-Abkommens bereits in diesem Jahr in Marrakesch stattfindet.

TOP 4: In Verkehrsinfrastruktur investieren

Das Verkehrsnetz des Bundes bildet das Rückgrat des Transitlands Deutschland. Der aktuelle Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) sieht Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur bis 2030 in einem Gesamtvolumen von 269,6 Mrd. Euro vor. Das ist eine Steigerung der Bundesinvestitionen von rund 96 Mrd. Euro im Vergleich zum letzten BVWP. Der neue Bundesverkehrswegeplan umfasst rund 1.000 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 269,6 Mrd. Euro. Dabei gilt: Erhalt hat Vorrang vor Neu- und Ausbau. Rund 70 % der Gesamtmittel fließen in den Erhalt der Infrastruktur.

Die knapp 270 Mrd. Euro teilen sich in 112,3 Mrd. Euro für Schienenwege, 132,8 Mrd. Euro für Bundesfernstraßen, und 24,5 Mrd. Euro für Bundeswasserstraßen auf. Damit treiben wir den Ausbau des Schienenverkehrs entschieden voran. Erstmals wurde der BVWP 2030 mit einer strategischen Umweltprüfung verbunden. Teil davon war eine sechswöchige Öffentlichkeitsbeteiligung im März/April 2016. Die Stellungnahmen sind im Bericht zur Beteiligung zusammengefasst und wurden in der aktuellen Version des BVWP berücksichtigt.

Den Bundesverkehrswegeplan flankieren die Ausbaugesetze für Schiene, Straße und Wasserstraße, die diese Woche im Bundestag in erster Lesung beraten werden. Die drei Gesetze bilden die Grundlage für die Finanzierung und Realisierung der Verkehrsprojekte im Bundesverkehrswegeplan.

TOP 5: Klare Regeln für Leiharbeit und Werkverträge



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

Leiharbeit ist für Unternehmer ein wichtiges Instrument, um Auftragsspitzen abzufangen oder Vertretungen zu organisieren. Auch Werkverträge sind unumgänglich, wenn ein Betrieb externes Wissen oder spezielle Dienstleistungen von außen benötigt. Jedoch sind Leiharbeit und Werkverträge in den vergangenen Jahren immer stärker dazu missbraucht worden, Stammbesellschaften zu verdrängen oder arbeitsrechtliche Schutzstandards zu umgehen. Mit Hilfe des Gesetzentwurfs, den wir diese Woche in erster Lesung beraten, wollen wir diesem missbräuchlichen Einsatz von Leiharbeit und Werkverträgen entgegen wirken.

Die wichtigste Neuerung liegt dabei in der Einführung von Equal Pay für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter nach neun Monaten. Bestehende Branchenzuschlagstarife können fortgeführt werden, sofern die Zuschläge nach spätestens sechs Wochen einsetzen und nach spätestens 15 Monaten der gleiche Lohn wie bei Stammarbeiterinnen und Stammarbeitern erreicht wird. Von dieser Regelung sollen insbesondere Leiharbeiter mit kürzeren Einsatzdauern profitieren.

Ein weiterer entscheidender Baustein des Gesetzentwurfs ist die Einführung einer Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten. Nach Ablauf dieser Zeit müssen Leiharbeiter vom Entleihbetrieb übernommen werden. Eine längere Entleihdauer ist nur möglich, wenn sich die Tarifpartner in der Einsatzbranche per Tarifvertrag auf eine längere Überlassung einigen.

Ebenso soll zukünftig der Einsatz von Leiharbeitern als Streikbrecher verboten werden. Leiharbeiter dürfen dann in bestreikten Betrieben nur noch eingesetzt werden, wenn sie keine Tätigkeiten der Streikenden übernehmen.

Im Bereich der Werkvertragsgestaltung wollen wir verhindern, dass Verträge zwischen Unternehmen risikolos als Werkverträge bezeichnet werden können, obwohl de facto Leiharbeitsverhältnisse entstehen. Dafür schaffen wir vor allem die sogenannte „Vorratsverleiherlaubnis“ ab, die es Arbeitgebern bislang ermöglicht, missbräuchlich geschlossene Werkverträge nachträglich in Leiharbeitsverhältnisse umzu-deklariieren und damit zu legalisieren. Indem der Gesetzentwurf definiert, wer Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer ist, schaffen wir für ehrliche Arbeitgeber mehr Rechtssicherheit bei der Abgrenzung von abhängiger und selbstständiger Tätigkeit. Außerdem stärken wir die Informationsrechte des Betriebsrats. Zukünftig wird gesetzlich klargestellt, dass Betriebsräte das Recht haben, Auskunft über Anzahl und Aufgaben der Werkvertragsarbeiter auf dem Firmengelände zu erhalten. Außerdem besteht die Verpflichtung zur Vorlage der Verträge die dem Einsatz von Drittpersonal zugrunde liegen.

TOP 7: Teilhabe von Menschen mit Behinderungen stärken

Mit dem Bundesteilhabegesetz, das wir diese Woche in erster Lesung beraten, setzen wir eine der größten sozialpolitischen Reformen dieser Legislaturperiode um. Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen aus der sozialen Nische der Bedürftigkeit herauszuholen. Sie sollen im Geiste der UN-Behindertenrechtskonvention ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen können. Um das zu erreichen, trennen wir Fachleistungen der Eingliederungshilfe klar von den Leistungen zum Lebensunterhalt. Einkommen und Vermögen werden im Sinne der



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Betroffenen besser berücksichtigt. Bereits ab 2017 sollen die Freibeträge für Erwerbseinkommen um bis zu 260 Euro monatlich erhöht werden. Die Vermögensfreigrenze liegt dann bei 27.600 Euro. In einem zweiten Schritt soll die Freigrenze 2020 auf rund 50.000 Euro angehoben werden. Partnereinkommen und -vermögen werden dabei nicht angerechnet. So erhalten Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen mehr finanziellen Spielraum.

Auch die Teilhabe behinderter Menschen am ersten Arbeitsmarkt soll sich durch die Einführung eines Budgets für Arbeit verbessern. Durch mehr Ansprüche auf Freistellungen und Fortbildungen stärken wir zudem die Rechte der Schwerbehindertenvertretungen. Die Werkstattträger erhalten in wichtigen Angelegenheiten künftig erstmals ein Mitbestimmungsrecht.

Zudem sollen Reha-Leistungen zukünftig wie aus einer Hand erbracht werden. Dann wird ein einziger Reha-Antrag ausreichen, um ein umfassendes Prüf- und Entscheidungsverfahren in Gang zu setzen. Flankiert wird dieses Vorhaben durch ein vom Bund gefördertes trägerunabhängiges Netzwerk von Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen.

TOP 10: Schädliche Steuergestaltung internationaler Konzerne verhindern

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung sollen Empfehlungen der OECD und G20 im Rahmen des BEPS-Projektes sowie Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie umgesetzt werden. Ziel ist es, die Gestaltungsräume für schädliche Steuergestaltung internationaler Konzerne einzudämmen. Der Gesetzentwurf, über den wir in erster Lesung beraten, sieht hierfür verschiedene Maßnahmen vor: Künftig sollen Steuerverwaltungen durch länderbezogene Berichte international tätiger Unternehmen Informationen über die globale Aufteilung von Erträgen und die entrichteten Steuern erhalten und gegenseitig austauschen. Dadurch können steuerrelevante Gestaltungsrisiken insbesondere bei den Verrechnungspreisen besser erkannt werden. Die deutschen Steuerbehörden werden künftig nicht nur länderbezogene Berichte deutscher Konzerne erhalten, sondern auch die länderbezogenen Berichte großer ausländischer Konzerne, die in Deutschland durch Tochtergesellschaften oder Betriebstätten tätig sind. Zudem soll der automatische Informationsaustausch zwischen EU-Mitgliedsstaaten auch Informationen zu grenzüberschreitenden Vorbescheiden und Vorabverständigungen über Verrechnungspreise international verbundener Unternehmen umfassen.

TOP 12: Mittelmeerraum stabilisieren

Diese Woche beraten wir den Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN (MSO SG) im Mittelmeer. Die regionale Instabilität in der Mittelmeerregion bietet ein gefährliches Potential für illegale Aktivitäten wie Waffen- und Menschenmuggel. Die MSO SG soll im Mittelmeerraum Krisenentwicklungen im maritimen Umfeld und maritimen Terrorismus frühzeitig erkennen und ihnen entgegenwirken. Die Aufgaben sind Stärkung der Seeraum-überwachung, kooperativer Kapazitätsaufbau auf Anfrage der Anrainer- und Partnerstaaten sowie Bekämpfung des Terrorismus im maritimen Umfeld in der Mittelmeerregion. Es sollen bis zu 650 deutsche



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden und die Mandatslaufzeit beträgt 15 Monate und soll am 31. Dezember 2017 enden.

TOP 14: Bundesbesoldung anpassen

Im Rahmen des Gesetzentwurfes der Bundesregierung sollen die Tarifergebnisse für den öffentlichen Dienst im Bund vom 29. April 2016 auf Beamte, Richter, Soldaten und Versorgungsempfänger des Bundes übertragen werden. Die Übernahme des Tarifergebnisses soll für alle Statusgruppen im öffentlichen Dienst des Bundes eine gleichgerichtete Entwicklung ihrer Bezüge sichern und die Einheit im öffentlichen Dienst stärken. Die Anhebung der Dienst- und Versorgungsbezüge ist in zwei Schritten vorgesehen: Zum 1. März 2016 um 2,2 Prozent und zum 1. Februar 2017 um 2,35 Prozent. Aufgrund der Zuführungen an die Versorgungsrücklage ist die Erhöhung im Jahr 2016 gegenüber dem tariflichen Erhöhungssatz um 0,2 Prozentpunkte vermindert. Mit dem Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes sollen zudem die befristeten Abzüge bei der Übernahme der Tarifabschlüsse über 2017 hinaus bis 2024 im Zweijahresrhythmus weitergeführt werden.

TOP 16: Manipulation von Registrierkassen verhindern

Die heutigen technischen Möglichkeiten zur Manipulation von digitalen Grundaufzeichnungen (z.B. Registrierkassen) stellen ein ernsthaftes Problem für einen effektiven und gleichmäßigen Steuervollzug dar. Der Gesetzentwurf sieht daher verschiedene rechtliche und technische Maßnahmen vor: Elektronische Aufzeichnungssysteme müssen künftig mit einer zertifizierten Sicherheitseinrichtung vor nachträglichen Manipulationen geschützt werden. Digitale Aufzeichnungssysteme sind hierbei mit einem Speichermedium zu sichern und verfügbar zu halten. Zudem ist künftig jeder einzelne Geschäftsvorfall zu erfassen. Eine Summierung der Tagesgeschäfte (Z-Bon) soll nicht mehr ausreichen. In Ergänzung zu den bereits vorhandenen Instrumenten der Steuerkontrolle wird außerdem die Kassen-Nachschaue als neues Instrument eingeführt. Diese berechtigt das Finanzamt ohne vorherige Ankündigung und außerhalb einer Außenprüfung die Geschäftsräume zu betreten und entsprechende Kontrollen durchzuführen (wie z.B. auch bei einer Umsatzsteuer-Nachschaue). Befinden sich die Daten bei einem Dritten, so ist dieser verpflichtet die notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen. Zur Sanktionierung von Verstößen soll der Steuergefährdungstatbestand in der Abgabenordnung entsprechend ergänzt werden. Der Gesetzesentwurf sieht weder eine Registrierkassenpflicht noch eine Belegausgabepflicht vor; wir werden diese Fragen in den Beratungen thematisieren, um sicherzustellen, dass mit der Neuregelung Betrug effektiv und nachhaltig bekämpft wird.

TOP 18: Sicherheitspersonal besser kontrollieren

Das in zweiter und dritter Lesung zu beratende Gesetz zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften verschärft das Bewachungsrecht und verbessert dessen Vollzug. Insbesondere bei der Bewachung von Flüchtlingsunterkünften und Großveranstaltungen werden die Anforderungen erhöht. Bewachungsunternehmer müssen künftig eine Sachkundeprüfung ablegen und werden regelmäßig alle fünf Jahre auf ihre Zuverlässigkeit geprüft. Dazu sollen die



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

zuständigen Behörden eine polizeiliche Stellungnahme einholen. Zusätzlich kann eine Abfrage bei der Verfassungsschutzbehörde erfolgen, die beim Bewachungspersonal von Flüchtlingsunterkünften und Großveranstaltungen über ein zum 1. Januar 2019 zu errichtendes Bewacherregister auch verpflichtend eingeführt wird.

TOP 20: Elektronische Akten bei Strafverfahren einführen

Der von der Bundesregierung eingebrachte Gesetzentwurf soll eine gesetzliche Grundlage für die elektronische Aktenführung im Strafverfahren schaffen. Bis zum 31. Dezember 2025 soll die elektronische Aktenführung dabei lediglich eine Option darstellen. Ab dem 1. Januar 2026 sollen neu anzulegende Akten dann nur noch elektronisch zu führen sein. Damit soll die flächendeckende, verbindliche Einführung der elektronischen Aktenführung im Bereich der Strafjustiz bereits jetzt gesetzlich vorgegeben werden. Die verbindliche Einführung in den übrigen Verfahrensordnungen der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Fachgerichtsbarkeiten, in denen bereits jetzt eine optionale elektronische Aktenführung möglich ist, soll gesonderten Gesetzgebungsvorhaben vorbehalten bleiben.

TOP 21: Elektromobilität steuerlich fördern

Die Bundesregierung hat sich darauf verständigt, die Elektromobilität durch ein Bündel von Maßnahmen zu fördern. Der Gesetzentwurf in zweiter/dritter Beratung zur steuerlichen Förderung der Elektromobilität ergänzt den vorgesehenen Ausbau der Ladeinfrastruktur, die Zielvorgaben für Elektrofahrzeuge bei der öffentlichen Beschaffung sowie die zeitlich befristete Kaufprämie. Im Einzelnen sieht der vorliegende Gesetzentwurf vor, die Befreiung reiner Elektrofahrzeuge bei erstmaliger Zulassung von der Kraftfahrzeugsteuer rückwirkend zum 1. Januar 2016 auf zehn Jahre zu verlängern und zudem auf technisch angemessene, verkehrsrechtlich genehmigte Umrüstungen zu erweitern. Arbeitgeber sollen sich zudem durch einen steuerlichen Anreiz stärker an dem Ausbau der Ladeinfrastruktur beteiligen. Deshalb soll eine Steuerbefreiung für Arbeitgeber eingeführt werden, wenn private E-Fahrzeuge im Betrieb aufgeladen werden können. Zusätzlich wird die Überlassung von Ladevorrichtungen an Arbeitnehmer begünstigt.

TOP 22: Psychiatrische Versorgung sichern

Mit dem Gesetzentwurf, den wir diese Woche in erster Lesung beraten, wird eine Neuausrichtung des Vergütungssystems für psychiatrische und psychosomatische Leistungen vorgenommen. Dafür wird die bislang im Preissystem PEPP vorgesehene Angleichung der krankenhausindividuellen Preise an ein landeseinheitliches Preisniveau wieder aufgegeben. Stattdessen können psychiatrische und psychosomatische Kliniken ihr Budget weiterhin einzeln verhandeln und somit strukturelle Besonderheiten besser im Krankenhausbudget berücksichtigen. Zukünftige Mindestvorgaben zur Personalausstattung orientieren sich an der sogenannten Psychiatrie-Personalverordnung und werden von uns verbindlich gemacht. Der Gemeinsame Bundesausschuss erhält den gesetzlichen Auftrag zur Definition eben dieser



Siegmund Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Mindestvorgaben. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Gesetzesvorhabens ist die Einführung von stationären Behandlungen ohne Bett in der Häuslichkeit (sog. *home treatment*).

TOP 23: Rechte von Beschuldigten stärken

Die Rechtsstellung von Beschuldigten sowie Personen, die zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls festgenommen werden, entspricht bereits jetzt im Wesentlichen den europäischen Vorgaben. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht daher lediglich punktuelle Anpassungen u.a. in der Strafprozessordnung, im Jugendgerichtsgesetz und im Gesetz über internationale Rechtshilfen in Strafsachen vor. Zum Beispiel soll in der Strafprozessordnung ein ausdrückliches Anwesenheitsrecht des Verteidigers bei polizeilichen Vernehmungen oder bei Gegenüberstellung mit den Beschuldigten verankert werden. Des Weiteren sollen dem Beschuldigten, der vor seiner Vernehmung einen Verteidiger befragen möchte, allgemeine Informationen zur Verfügung gestellt werden, die es ihm erleichtern, einen Verteidiger zu kontaktieren.

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf Änderungen im Schöffengericht. Vorgesehen ist, die verpflichtende Unterbrechung der Schöffenämter nach zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden zu streichen. Gleichzeitig sollen die Möglichkeiten, ein Schöffenamt abzulehnen, erweitert werden.

TOP 25: Ausweitung der LKW-Maut auf alle Bundesstraßen

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes, der in erster Lesung im Bundestag beraten wird, plant die Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen auszuweiten.

Bisher erhebt der Bund die Lkw-Maut auf rund 12.800 Kilometer Bundesautobahnen sowie auf rund 2.300 Kilometer autobahnähnlichen Bundesstraßen. Der Großteil der rund 40.000 Kilometer Bundesstraßen ist jedoch nicht mautpflichtig, obgleich Lkw sämtliche Bundesstraßen befahren und die Verkehrsinfrastruktur damit belasten werden. Um die Finanzierung der Bundesfernstraßen zu verbessern und damit eine moderne, sichere und leistungsstarke Verkehrsinfrastruktur in Deutschland zu gewährleisten, soll die Nutzerfinanzierung konsequent vorangetrieben werden. Der Gesetzentwurf plant zudem spätestens bis Ende 2017 eine Prüfung der Ausweitung der Maut auf kleinere Lkw (3,5 bis 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht) und auf Fernbusse. Zudem soll eine mögliche Einbeziehung der Lärmkosten untersucht werden.

TOP 26: Finanzmarktstabilisierung institutionell neu ordnen

Acht Jahre nach Beginn der Finanzkrise haben sich der institutionelle und rechtliche Rahmen für die Finanzmarktstabilisierung gewandelt. So sind Anfang 2016 die Regelungen für einen einheitlichen europäischen Abwicklungsmechanismus in Kraft getreten. Gleichzeitig wurde der Finanzstabilisierungsfonds eingerichtet. Auf Grundlage dieser Entwicklungen sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, die beiden bestehenden Arbeitsbereiche der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) in größere Einheiten zu überführen.



Siegmund Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Konkret ist geplant, den Bereich „nationale Abwicklungsbehörde“ der FMSA als eigenständigen Geschäftsbereich in die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einzugliedern, um eine noch engere Zusammenarbeit der Bankenaufsicht zu erreichen. Die Aufgaben der FMSA in Zusammenhang mit der Verwaltung des Finanzmarktstabilisierungsfonds hingegen, sollen in die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) integriert werden. Damit soll auch die Expertise beider Bereiche im Rahmen der Refinanzierung besser genutzt werden.

TOP 27: In Kindertagesstätten und Schulen gesund ernähren

Diese Woche behandeln wir in 1. Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Durchführung von EU-Vorschriften über das Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch. Ziel ist es, bei Kindern und Schülern ein ausgewogenes Ernährungsverhalten zu fördern und ihnen Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung näher zu bringen. Dafür werden zwei bereits existierende Schulprogramme zusammengelegt. Die EU investiert insgesamt rund 250 Millionen Euro in allen teilnehmenden Mitgliedsstaaten. Das Schulfruchtprogramm der Europäischen Union soll gesundheitsförderliches Ernährungsverhalten bei jungen Schülern unterstützen und wird in Deutschland von mittlerweile 9 Bundesländern an Schulen angeboten. Die Abgabe von Milch wird von 14 Bundesländern angenommen. Zum Schuljahr 2017/18 stehen für Deutschland mindestens 29 Millionen Euro aus Brüssel bereit.

TOP 28: Verbreitung psychoaktiver Stoffe bekämpfen

Das Auftreten und die Verbreitung immer neuer chemischer Varianten bekannter Betäubungsmittel und psychoaktiver Stoffe (NPS) stellen eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit dar. In Folge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 10. Juli 2014 konnten NPS nicht mehr effektiv bekämpft werden. Diese Regelungs- und Strafbarkeitslücke für NPS wird jetzt geschlossen. Das Gesetz sieht eine konsequente Strafverfolgung von Produzenten und Händlern vor, geht aber bei Konsumentinnen und Konsumenten mit einer Entkriminalisierungsstrategie neue Wege. Dieser neue Ansatz wird auf unser Drängen von unabhängigen Expertinnen und Experten in den kommenden zwei Jahren evaluiert und dann im Deutschen Bundestag erneut diskutiert.

TOP 29: Illegale und grenzüberschreitende Beförderung von Abfall bekämpfen

Diese Woche beraten wir in 2./3. Lesung das Gesetz zur Änderung abfallverbringungsrechtlicher Vorschriften. Mit dem Gesetz wird das Abfallverbringungsgesetz u.a. an die EU-Verordnung zur verbesserten Bekämpfung von illegalen Verbringungen angepasst. Dies soll dadurch erreicht werden, dass künftig Kontrollpläne durch die Länder erstellt sowie die Berichtspflichten der Mitgliedstaaten ausgeweitet werden. Darüber hinaus wird den Kontrollbehörden der Vollzug erleichtert und es werden strafrechtliche Sanktionsregelungen für Verstöße und zusätzliche Bußgeldtatbestände eingefügt. Die Koalitionsfraktionen haben in einem Änderungsantrag einen Vorschlag des Bundesrates aufgegriffen: Keine aufschiebende Wirkung gegen eine Anordnung, einen Transport erstmal sicherzustellen, haben demnach Widerspruch und Anfechtungsklage.



Siegmund Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

TOP 30: Grenzüberschreitende Vollstreckung vereinfachen

Die im Mai 2014 von der Europäischen Union verabschiedete Europäische Kontenpfändungsverordnung (EuKoPfVO) zielt darauf ab, die Eintreibung grenzüberschreitender Forderungen für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zu erleichtern und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen in Streitfällen mit grenzüberschreitendem Bezug zu vereinfachen. Gläubiger sollen in die Lage versetzt werden, in allen EU-Mitgliedstaaten unter denselben Bedingungen Beschlüsse zur vorläufigen Kontenpfändung zu erwirken. Die Verordnung wird in Deutschland unmittelbar gelten. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen hauptsächlich Durchführungsvorschriften angepasst werden. Darüber hinaus sieht der Entwurf die gesetzliche Klarstellungen und Ergänzungen zivilprozessualer Regelungen vor, die mit der 2013 in Kraft getretenen Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung im Zusammenhang stehen. Außerdem werden Regelungen bezüglich des Inkrafttretens der Vorschriften zum elektronischen Rechtsverkehr anlässlich der Stellungnahme des Bundesrates übernommen. Weitere Änderungen betreffen Grundbuchordnung, Vermögensgesetz, Grundstücksverkehrsordnung und das Gesetz zur Einführung eines Datenbankgrundbuchs. Diese sollen zeitnah in Kraft treten und deshalb innerhalb dieses Gesetzgebungsverfahrens beschlossen werden.

TOP 31: Fluorierte Treibhausgase vermeiden

Mit der Verordnung zur Änderung der Chemikalien-Klimaschutzverordnung werden EU-Vorgaben umgesetzt. Damit werden Anforderungen für den Umgang mit und die Vermarktung von klimaschädlichen fluorierten Treibhausgasen ergänzt und konkretisiert. Fluorierte Treibhausgase werden vor allem in Kälte- und Klimaanlageanlagen oder zur Schaumherstellung verwendet. Die seit Anfang 2015 geltende EU-Verordnung über fluorierte Treibhausgase hat zum Ziel, bis 2030 die Verkaufsmengen von teilhalogenierten Fluorkohlenwasserstoffen (HFKW) schrittweise auf ein Fünftel zu reduzieren. Die Änderung der Chemikalien-Klimaschutzverordnung ist der letzte Schritt zur erfolgreichen Realisierung der Ziele der EU-Verordnung über fluorierte Treibhausgase in Deutschland.

TOP 32: Deutsch-indische Bildungskooperation ausbauen

Indien investiert wie kaum ein anderes Schwellenland in Bildung und Forschung. Zugleich ist es in den vergangenen Jahren zu einer vermehrten Ansiedlung deutscher Unternehmen in Indien gekommen. Im Gegenzug lassen sich auch immer mehr gut ausgebildete Inderinnen und Inder in Deutschland nieder. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir in unserem Antrag, den wir in dieser Woche abschließend beraten, dass das BMBF diverse Förderlinien und Programme zur Fortentwicklung der Kooperation aufgelegt hat und sich die Ausgaben des Ministeriums für die Kooperation mit Indien in den vergangenen Jahren vervielfacht haben. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, den Studierenden- und Wissenschaftlertausch gerade im Bereich der Mathematik und Informatik weiter zu intensivieren. Auch die Aus- und Weiterbildungsaktivitäten, insbesondere im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien,



Siegmund Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

sollen verstärkt werden. Ebenso gilt es, in Indien für eine tiefere Verankerung der dualen Ausbildung zu werben, um zur Entwicklung einer qualifizierten Facharbeiterebene neben den traditionell sehr gut ausgebildeten Hochschulabsolventen beizutragen.

TOP 33: Daten für Mikrozensus unbefristet erheben

Die Hauptaufgabe des Mikrozensus ist es, für Parlamente, Regierungen und die Verwaltung in Bund und Ländern umfassende, aktuelle und zuverlässige Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, die Erwerbstätigkeit, den Arbeitsmarkt, die berufliche Gliederung und die Ausbildung der Erwerbsbevölkerung sowie die Wohnverhältnisse bereitzustellen. Das geltende Mikrozensusgesetz von 2005 sah ursprünglich Erhebungen bis Ende des Jahres 2012 vor. Es wurde durch Gesetz vom 14. Dezember 2012 um vier Jahre verlängert und ordnet Erhebungen bis zum Ende des Jahres 2016 an. Der nun vorliegende Gesetzentwurf sieht im Unterschied zu den bisherigen Mikrozensusgesetzen nun eine unbefristete Fortführung des Mikrozensus vor. Außerdem sollen europäische Haushaltserhebungen im Mikrozensus integriert werden. Diese sehen unbefristete Datenlieferungsverpflichtungen der Mitgliedstaaten an die EU vor. Eine Befristung des Gesetzes erscheint daher nicht mehr sinnvoll.

TOP 34: Bundesarchiv nutzerfreundlicher gestalten

Das Bundesarchiv nimmt in Deutschland die Aufgaben eines Nationalarchivs wahr. Dort werden die Unterlagen des Bundes und seiner Rechtsvorgänger gesichert, nutzbar gemacht und der Wissenschaftlich zur Verfügung gestellt. Mit der im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgeschlagenen Modernisierung des Bundesarchiv-gesetzes aus dem Jahre 1988 wird eine Vereinbarung des Koalitionsvertrages umgesetzt. So soll das Bundearchiv in Zeiten des digitalen Wandels nutzer- und wissenschaftsfreundlicher werden. Hierzu sieht der Gesetzentwurf insbesondere vor, die Schutzfristen für Archivgut des Bundes mit personenbezogenen Daten von 30 Jahren nach Tod der jeweiligen Person auf zehn Jahre zu verkürzen. Darüber hinaus ist u.a. vorgesehen, dass Bundesbehörden ihre Unterlagen nun nach spätestens 30 Jahren dem Bundesarchiv zur Übernahme anbieten müssen. Künftig wird das Bundesarchiv auch elektronische Unterlagen annehmen und ein digitales Zwischenarchiv errichten. Damit werden die Voraussetzgen für die im E-Government-Gesetz vorgesehen Einführung der elektronischen Aktenführung geschaffen.

TOP 35: Sonderzuständigkeit der Familienkassen beenden

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, über den wir in erster Lesung beraten, soll die Kindergeldbearbeitung der Familienkassen im öffentlichen Dienst im Bereich des Bundes auf die Bundesagentur für Arbeit übertragen werden. Alternativ soll auch noch eine Bearbeitung durch das Bundesverwaltungsamt möglich sein. Bislang obliegt die Auszahlung des Kindergelds für öffentlich Bedienstete des Bundes, der Länder und der Kommunen neben den 14 Familienkassen bei der Bundesagentur für Arbeit, die das Kindergeld von 87 Prozent aller Kinder bearbeiten, auch über 8000 einzelnen Familienkassen des öffentlichen Rechts. Mit der



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Zusammenfassung der Familienkassen im Bereich des Bundes erfolgt ein erster Schritt zur Effektivierung der Kindergeldbearbeitung der öffentlich Bediensteten.

TOP 36: Berufsanerkennungsrichtlinie umsetzen

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll zum einen die Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Berufsanerkennungsrichtlinie) umgesetzt werden. Zum anderen soll mit dem Gesetzentwurf eine Vielzahl von Änderungen im Bereich der rechtsberatenen Berufe erfolgen. Das Berufsrecht, insbesondere der Rechtsanwälte und Patentanwälte, erfährt eine umfassende Modernisierung. Es werden insbesondere Neuerungen vorgenommen, die die Tätigkeiten europäischer Rechtsanwälte und Patentanwälte sowie der unter das Rechtsdienstleistungsgesetz fallenden Berufe oder die Gleichwertigkeit von ausländischen Abschlüssen und den teilweisen Zugang zu einem Beruf betreffen. Dazu soll u.a. ein neues Gesetz über die Tätigkeit der europäischen Patentanwälte in Deutschland geschaffen werden. Im Hinblick auf die über die Richtlinie hinausgehende weitere Modernisierungs- bzw. Anpassungsnotwendigkeit im Berufsrecht ist insbesondere die Einführung des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches (verpflichtend zum 01.01.2018), die Rentenversicherungspflicht noch nicht zugelassener Syndikusanwälte, die Änderungen im Bereich der Fortbildungspflicht für Rechts- und Patentanwälte sowie Änderungen im Rechtsdienstleistungsgesetz oder bei den Wahlen und den Sanktionsmöglichkeiten des Vorstandes der Bundesrechtsanwaltskammer.

TOP 37: Handels- und Entwicklungspartnerschaft mit Karibikstaaten vertiefen

Das Europäische Parlament hat dem Abkommen zum Ausbau der Handels- und Entwicklungspartnerschaft zwischen der EU und den 15 karibischen CARIFORUM-Staaten am 25. März 2009 zugestimmt. Der Gesetzentwurf in erster Lesung dient der Ratifikation des von Seiten der EU und der Mehrzahl der CARIFORUM-Staaten am 15. Oktober 2008 in Bridgetown (Barbados) unterzeichneten Wirtschaftspartnerschaftsabkommens.

TOP 38: Über weltweite Religionsfreiheit berichten

Die Bundesregierung legt den Bericht zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit erstmals und auf Antrag des Bundestages vor. Der Bericht zeigt, dass die Religionsfreiheit weltweit verletzt wird, obwohl sie ein universelles Menschenrecht ist und umfassend völkerrechtlich festgeschrieben ist. Gleichzeitig stellt der Bericht auch positive Bemühungen dar, die Religionsfreiheit zu schützen. Bei der Erarbeitung des Berichts hat das Auswärtige Amt sich nicht nur von Experten wie Heiner Bielefeldt, seit 2010 Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit des UN-Menschenrechtsrats beraten lassen, sondern auch eigene Daten in rund 90 Auslandsvertretungen erhoben sowie Länderanalysen des EU-Parlaments sowie aus den USA herangezogen. Die im Bericht aufgeführten Typologien von Verfolgung und Bedrängung aufgrund von Religion verdeutlichen, wie vielfältig die Rechtsverletzungen sind. Sie reichen beispielsweise von Einschränkungen



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

zeremonieller Handlungen oder der Erschwerung des Zugangs zu öffentlichen Ämtern über gesellschaftlicher Ausgrenzung bis hin zu systematischer Diskriminierung oder Todesstrafe.

TOP 40: Pflegeberatung in den Kommunen verbessern

Mit dem ersten Pflegestärkungsgesetz (PSG) haben wir in dieser Wahlperiode zunächst die Unterstützung für Pflegebedürftige und ihre Familien ausgeweitet, bevor wir mit dem PSG II den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein verändertes Begutachtungsverfahren ab 2017 eingeführt haben. In dieser Sitzungswoche werden wir nun den Entwurf des PSG III beraten, das insbesondere die Pflegeberatung in den Kommunen verbessern sowie besseren Schutz gegen betrügerische Pflegedienste gewährleisten soll.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die Kommunen für fünf Jahre das Recht bekommen, aus eigener Initiative Pflegestützpunkte einzurichten. Ebenso sollen in bis zu 60 Kreisen oder kreisfreien Städten für die Dauer von fünf Jahren Beratungsstellen als Modellprojekte eingerichtet werden. Das Gesetz sieht für die Kommunen zudem die Möglichkeit vor, sich am Auf- oder Ausbau der Angebote zur Unterstützung im Pflegealltag auch in Form von Personal- oder Sachmitteln zu beteiligen.

Als Folge von Betrugsfällen bei Pflegediensten soll zudem die häusliche Krankenpflege stärker kontrolliert werden. Die Gesetzliche Krankenversicherung erhält dazu ein systematisches Prüfrecht. So sollen Abrechnungen und Leistungen häuslicher Krankenedienste regelmäßig vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung überprüft werden. Darüber hinaus passt das PSG III die Regelungen im Bereich der Sozialhilfe an den neuen Pflegebegriff an.

TOP 41: Einsatz der Polizei in internationalen Friedensmissionen stärken

Deutsche Polizistinnen und Polizisten können viele wichtige Kompetenzen und Fähigkeiten gewinnbringend in internationale Polizeimissionen einsetzen. Obwohl sich Deutschland bereits substantiell an VN Missionen beteiligt, sollte sein personelles Engagement gerade für diese Einsätze noch zunehmen. Denn insbesondere VN Einsätze genießen die höchste Legitimität bei der lokalen Bevölkerung. Der Bedarf an Friedensmissionen wird angesichts der Entwicklungen in Afrika und im Nahen Osten steigen. Deshalb fordern wir in einem gemeinsamen Antrag mit den Fraktionen der CDU/CSU und den Grünen die Bundesregierung u.a. dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass eine bessere Lastenverteilung zwischen den Staaten stattfindet, die sich bereits an VN Missionen beteiligen und denen, bei denen dies noch nicht der Fall ist. Außerdem fordern wir eine Verbesserung der bereits guten Qualität der Ausbildung der eingesetzten Polizistinnen und Polizisten. Beispielsweise durch eine gute Vorbereitung, die systematische Auswertung von erfolgten Einsätzen und die Sicherung des dabei gewonnen Wissens.